

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11/ Soziales
8010 Graz, Hofgasse 11

Betreff:

Stellungnahme zur geplanten Novelle der Leistungs- und Entgeltverordnung 2014

Sehr geehrte Damen und Herren;

Nachfolgend eine kurze Stellungnahme von Seiten des Betriebsratsteams der Gesellschaft zur Förderung der seelischen Gesundheit (GFSG).

Grundsätzlich schließt sich das Betriebsratsteam der GFSG der Stellungnahme des Dachverbandes der sozialpsychiatrischen Vereine und Gesellschaften Steiermarks an. Wir möchten hier aber drei uns wichtige Punkte besonders erwähnen.

1.) Qualifizierungen der MitarbeiterInnen im sozialpsychiatrischen Arbeitsfeld.

Als positiv möchten wir hier die Klarstellungen bezüglich der geforderten Qualifikationen erwähnen. Fundierte Qualifikationen sind eine notwendige Voraussetzung um den hohen Anforderungen in der sozialpsychiatrischen Arbeit gerecht werden zu können.

Sehr positiv sehen wir auch die geplanten Übergangsregelungen für aktuell beschäftigte MitarbeiterInnen, welche den vorgeschriebenen Qualifikationen nicht entsprechen. Hier muss sicherlich die Frage der Finanzierung der Zusatzqualifikationen noch Thema sein, damit die Kosten nicht durch die betroffenen KollegInnen getragen werden müssen.

2.) Abschaffung der Maßnahme EGH-PSY Diagnostik und von EGH-PSY Arbeitsrelevante Kompetenzförderung

EGH-PSY Diagnostik ist eine sehr zielführende Leistung, welche Menschen mit psychosozialen und sozialpsychiatrischen Einschränkungen eine wichtige Unterstützung in der Klärung von weiteren beruflichen Wegen/ bzw arbeitsrehabilitativen Maßnahmen gibt. EGH-PSY Arbeitsrelevante Kompetenzförderung ist eine wichtige Stärkung und Förderung von Kompetenzen um Menschen mit sozialpsychiatrischen Einschränkungen in Richtung Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Diese Leistungen abzuschaffen, ohne dass im Vorfeld eine weitere Finanzierung durch andere Kostenträger gesichert ist, halten wir gerade im Hinblick auf die Ziele der Novelle, Menschen mit „Behinderungen“ in Richtung Inklusion in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, für nicht zielführend.

3.) Wegfall der Möglichkeit der Arbeitserprobung im Rahmen von BT-PSY

Es gelingt doch immer wieder KlientInnen von sozialpsychiatrischen Tagesstrukturen über den Umweg der Arbeitserprobung in Richtung Arbeitsrehabilitation oder sogar in Richtung einer Anstellung zu unterstützen.

Dass diese Möglichkeit nicht mehr vorgesehen sein soll, sehen wir im Sinne der Ziele der Novelle als nicht zielführend an.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Peindl Groß
im Namen des Betriebsratsteams
der Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit
8430 Leibnitz, Sailergasse 8
e-mail: betriebsrat@gfsg.at